

Projektförderung Kulturelle Bildung

Förderleitlinie zur Förderung von Projekten Kultureller Bildung durch das Kulturamt der Stadt Frankfurt am Main

Kulturelle Bildung ist vielseitig und findet über alle Kunstsparten hinweg am Schnittpunkt von Jugend-, Kultur- und Bildungsarbeit statt. Sie ermöglicht dabei nicht nur emotionale, intellektuelle, körperliche und soziale Erfahrungen, sondern fördert insbesondere die sinnliche und ästhetische Wahrnehmung bei Kindern und Jugendlichen ebenso wie bei Erwachsenen. Dabei spielen Frankfurts Künstler*innen, Kulturschaffende, Kunst-Vermittler*innen und Kulturinstitutionen eine wichtige Rolle. Durch eine große Vielfalt an Formaten, Orten und Angeboten spricht Kulturelle Bildung ganz unterschiedliche Menschen mit ihren jeweils individuellen Stärken, Interessen und Bedürfnissen an und bildet so einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Teilhabe in Frankfurt am Main.

Das Kulturamt der Stadt Frankfurt am Main fördert daher anhand der vorliegenden *Förderleitlinie zur Förderung von Projekten Kultureller Bildung durch das Kulturamt der Stadt Frankfurt am Main* Projekte Kultureller Bildung, die in Kooperation von Künstler*innen, Kulturschaffenden, Kunst-Vermittler*innen und/oder Kulturinstitutionen mit Initiativen oder Institutionen aus den Bereichen Schule, Kita & Erwachsenenbildung und/oder Kinder, Jugend & Soziales in Frankfurt am Main umgesetzt werden.

Über die Auswahl der zu fördernden Projekte wird anhand der hier formulierten Fördervoraussetzungen und inhaltlichen Qualitätskriterien sowie anhand von besonderen Stärken der Projekte entschieden. Die Antragstellung für Projekte mit Projektstart im Folgejahr ist jährlich zu einem speziell bekannt gegebenen Termin im vierten Quartal des laufenden Jahres möglich. Sofern nach der Auswahl der zu fördernden Projekte weiterhin ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, ist auch zu einem speziell bekannt gegebenen Termin im zweiten Quartal des laufenden Jahres eine Antragstellung für Projekte mit Projektstart im laufenden Jahr möglich. Die Antragsfristen werden rechtzeitig durch das Kulturamt auf dem Kulturportal bekannt gegeben.

Bei der *Projektförderung Kulturelle Bildung* handelt es sich um eine Teilfinanzierung der bewilligten Projekte im Rahmen einer Zuschussfinanzierung. Eine Vollfinanzierung der Projekte kann nicht erfolgen. Die Förderung von Projekten Kultureller Bildung durch das Kulturamt ist eine freiwillige Leistung der Stadt Frankfurt am Main. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Sämtliche Förderungen erfolgen nach Maßgabe der nach dem Haushaltsplan der Stadt Frankfurt zur Verfügung stehenden Mittel; die Bewilligungen des Magistrats erfolgen auf der Basis der „Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Frankfurt am Main“. Diese Vorschriften finden auch Anwendung auf die Abrechnung sämtlicher Zuschüsse.

Auswahlkriterien:

Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt im Kulturamt der Stadt Frankfurt am Main amtsintern in Zusammenarbeit der Fachbereiche Kulturelle Bildung und Kulturförderung sowie ggf. weiterer Fachbereiche für einzelne Sparten. Dabei wird anhand der folgenden Fördervoraussetzungen und inhaltlichen Qualitätskriterien sowie darüber hinaus anhand von besonderen Stärken der Projekte über eine Förderung entschieden:

Fördervoraussetzungen:

Kooperation:

Die Projekte werden in Kooperationen von Künstler*innen, Kulturschaffenden, Kunst-Vermittler*innen und/oder Kulturinstitutionen mit Initiativen oder Institutionen aus den Bereichen Schule, Kita & Erwachsenenbildung und/oder Kinder, Jugend & Soziales umgesetzt.

Künstlerische Expertise:

Die Projekte werden unter Leitung oder verantwortlicher Beteiligung von professionell arbeitenden Künstler*innen, Kulturschaffenden, Kunst-Vermittler*innen und/oder Kulturinstitutionen durchgeführt.

Expertise in Bildung und Vermittlung:

In den Projekten besteht umfangreiche Erfahrung in der Durchführung von Bildungs- und Vermittlungsprojekten.

Die Projekte finden in Frankfurt am Main statt:

Die Umsetzung der Projekte findet in Frankfurt am Main statt.

Inhaltliche Qualitätskriterien:

Künstlerisch-ästhetische Qualität:

Bei den Projekten steht das künstlerische Schaffen, der künstlerische Ausdruck oder die sinnlich-ästhetische Erfahrung der Teilnehmenden im Vordergrund. Dabei genießt der künstlerische Prozess, den die Teilnehmenden erfahren, einen besonderen Stellenwert.

Lebensweltbezug:

Die Projekte orientieren sich an den Stärken und Interessen der Teilnehmenden.

Partizipation:

Die Projekte beziehen die Teilnehmenden so umfassend wie möglich in die Gestaltung des Projekts mit ein.

Selbstwirksamkeitserfahrung:

Die Teilnehmenden erleben im gemeinsamen künstlerischen Schaffen, dass sie etwas bewirken können. Sie werden darin bestärkt, eigene Positionen zu entwickeln, diese zu artikulieren und mit anderen in einen Dialog zu treten.

Künstlerischer Freiraum:

Die Teilnahme an den Projekten wird nicht benotet und den Teilnehmenden wird der größtmögliche künstlerische Freiraum ermöglicht.

Berücksichtigung besonderer Stärken:

Bei der Auswahl der zu fördernden Projekte werden insbesondere solche Projekte berücksichtigt, die neben den geforderten Fördervoraussetzungen und inhaltlichen Qualitätskriterien besondere Stärken in einem oder mehreren der folgenden Bereiche aufweisen:

Diversität & Inklusion:

Die Antragstellenden haben intensiv reflektiert, wo im Rahmen des beantragten Projekts bislang Zugangshürden für Teilnehmende bestehen und welche konkreten Schritte umgesetzt werden können, um Zugangshürden für Teilnehmende im Sinne eines erweiterten Inklusionsbegriffs abzubauen.

Prävention & Kindeswohl:

Es liegt ein Kinderschutzkonzept vor, das die Sensibilisierung der Antragstellenden zum Thema Kinderschutz verdeutlicht und definiert, wie Kindern und Jugendlichen eine sichere Umgebung geboten wird, die sie vor Gewalt und jeglicher Form von Grenzverletzung schützt.

Cross-Over:

Das Projekt verfolgt einen spezifischen Sparten- und/oder Generationen-übergreifenden Ansatz.

Stadtteilbezug:

Das Projekt hat einen spezifischen Bezug zu dem Stadtteil, in dem es stattfindet.

Langfristigkeit:

Das Projekt ist über einen längeren Zeitraum hinweg ausgelegt und ermöglichen so eine besonders intensive künstlerisch-ästhetische Erfahrung der Teilnehmenden.

Antragstellung

Die Antragstellung für Projekte mit Projektstart im Folgejahr ist jährlich zu einem speziell bekannt gegebenen Termin im vierten Quartal des laufenden Jahres möglich. Sofern nach der Auswahl der zu fördernden Projekte weiterhin ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, ist auch zu einem speziell bekannt gegebenen Termin im zweiten Quartal des laufenden Jahres eine Antragstellung für Projekte mit Projektstart im laufenden Jahr möglich. Die genauen Antragsfristen werden rechtzeitig durch das Kulturamt auf dem Kulturportal bekannt gegeben.

Bei der *Projektförderung Kulturelle Bildung* handelt es sich um eine Teilfinanzierung der bewilligten Projekte im Rahmen einer Zuschussfinanzierung. Eine Vollfinanzierung der Projekte kann nicht erfolgen.

Was wird gefördert?

Projekte Kultureller Bildung, die in Kooperationen von Künstler*innen, Kulturschaffenden, Kunst-Vermittler*innen und/oder Kulturinstitutionen mit Initiativen oder Institutionen aus den Bereichen Schule, Kita & Erwachsenenbildung und/oder Kinder, Jugend & Soziales in Frankfurt am Main umgesetzt werden.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind verantwortliche Einzelpersonen, Initiativen, Gruppen, gemeinnützige Vereine (auch Fördervereine von Schulen) und Institutionen in Frankfurt.

Da der im Feld der Kulturellen Bildung aktiven Freien Szene in Frankfurt eine besondere Bedeutung zukommt, werden insbesondere Projekte von Künstler*innen, Kulturschaffenden, Kunst-Vermittler*innen und nichtstädtischen Kulturinstitutionen in Frankfurt gefördert.

Wer wird nicht gefördert?

Von der Förderung ausgeschlossen sind städtische Institutionen, Schulen und in der Regel auch kommerziell orientierte Einrichtungen und Träger.

Erforderliche Antragsunterlagen:

Ausgefülltes und unterzeichnetes Antragsformular

- Mit den Kontaktdaten und der Bankverbindung der/des Antragstellenden sowie Informationen zu den Kooperationspartner*innen und zum beantragten Projekt.

Projektskizze

- die Projektskizze beantwortet die wichtigsten W-Fragen (wer, für wen, wie, was, wann, warum?) zum Projekt.
- Die Projektskizze stellt ein gut durchdachtes und nachvollziehbares Konzept des Projekts vor und geht auf die für die Förderung ausschlaggebenden Fördervoraussetzungen und inhaltlichen Qualitätskriterien sowie auf die besonderen Stärken des Projekts ein.

- Die Projektskizze enthält eine grobe Zeitplanung (was soll wann und über welchen zeitlichen Verlauf hinweg stattfinden?)

Kosten- und Finanzierungsplan

- Der Kosten- und Finanzierungsplan weist detailliert die Kosten des Projekts sowie die Finanzierung durch Einnahmen, Eigenmittel und ggf. weitere Förderer aus und benennt die beim Kulturamt Frankfurt beantragte Summe.
- Bei der Kalkulation der Projektkosten sind für freie Mitarbeitende und Solo-Selbständige angemessene Honorarsätze anzusetzen. Hierzu bieten Honorarempfehlungen von künstlerischen Berufsverbänden wie etwa dem Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler oder dem Bundesverband Freie Darstellende Künste Orientierung.

Ggf. weitere Unterlagen

- Die Expertise im Bereich Bildung und Vermittlung ist im Rahmen der Antragstellung nachzuweisen anhand von Projektbeispielen und Referenzen.
- Im Rahmen der Antragsstellung durch Einzelpersonen ist die professionelle Tätigkeit als Künstler*in, Kulturschaffende*r oder Kunst-Vermittler*in durch den Nachweis eines Abschlusses an einer Kunstakademie bzw. eines vergleichbaren Abschlusses oder durch eine künstlerische Vita nachzuweisen.
- Bei erstmaliger Antragsstellung durch einen Verein ist dem Antrag die Vereinsatzung hinzuzufügen.

Einreichung der Unterlagen

Der unterzeichnete Antrag ist **fristgerecht und inklusiver aller erforderlicher Unterlagen** einzureichen an:

Stadt Frankfurt am Main
Kulturamt (Amt 41)
Fachbereich Kulturelle Bildung
Brückenstraße 3-7
60594 Frankfurt am Main

E-Mail: kubi.kulturamt@stadt-frankfurt.de

Mit der Antragstellung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung DS-GVO Art. 13 und 14 im Rahmen der Antragsstellung sind [hier](#) auf dem Kulturportal zu finden.

Frankfurt am Main, den 12.09.2022